

Beschlussvorlage

27.11.2023

Nr. XIV/1/2023

**Überplanmäßige Ausgabe:
Brandabschnitt im OG Kindergarten Wenkheim**

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 €.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben in Wenkheim wurde vor der Bauausführung brandschutzrechtlich und baurechtlich mit dem Landratsamt durchgesprochen, um alle möglichen Maßnahmen planungs- und kostentechnisch zu erfassen. So wurde das Projekt auch geplant und gebaut.

Bei der Schlussabnahme und Nachbesprechungen im Landratsamt mit dem Kreisbrandmeister wurde im OG der offene Treppenbereich moniert und als zusätzliche Nacharbeit beanstandet.

Hier hat die Gemeinde Werbach nachträglich folgende Alternativen, um den Schutz gewährleisten zu können:

- 1: Fluchttreppe mit Tür - Gesamtkosten geschätzt ca. 60.000€
- 2: Begrenzung der Personenzahl auf max. 15, bei Nichteinhaltung wäre die Gemeinde weiterhin haftbar
3. Schließung der offenen Treppenbereiches und zusätzlicher Einbau einer Brandabschnittstüre mit Stahl/Glaselementen Kosten ca. 25.000, 00 € (Lichteinfall gegeben)
4. Schließung des offenen Treppenbereiches mit Trockenbauelementen Kosten ca. 15.000,00 € (Lichteinfall nicht gegeben)

Den o.g. Kosten liegen Angebote zu Grunde und wurden aufgerundet.

Da aus Sicht der Verwaltung die ersten beiden Varianten keinen Sinn machen und die dritte Variante knapp doppelt so teuer ist wie die letzte, schlägt diese die Variante 4 vor.

Hier ist zwar der Lichteinfall eingeschränkt, da aber „nur“ Treppenhaus ist dies zu vertreten.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Kosten sind im Haushalt nicht berücksichtigt und müssen als überplanmäßige Ausgaben beschlossen werden, um den Auftrag alsbald erteilen und Zeit sparen zu können.



Wyrwoll, Bürgermeister

Beschlussvorlage

29.11.2023

Nr. XIV/3/2023

Jagdangliederungsvertrag zwischen der Jagdgenossenschaft Werbach und der Stadt Kilsheim

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Jagdangliederungsvertrags zwischen der Jagdgenossenschaft Werbach und der Stadt Kilsheim an die Jagdverpachtung der Stadt Kilsheim zum 01.04.2025 zu.

Sachverhalt:

Seit 2017 besteht zwischen der Jagdgenossenschaft Werbach und der Stadt Kilsheim ein Jagdangliederungsvertrag, der mit Ende der Jagdverpachtung Werbach am 31.03.2026 endet. Die neue Jagdverpachtung der Stadt Kilsheim steht zum 01.04.2025 an. Die Stadt Kilsheim bat nun darum, den Angliederungsvertrag an die Laufzeit ihrer Jagdverpachtung anzupassen. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen diesen Vorschlag. Auch aus Sicht der Unteren Jagdbehörde und des Forstamts kann dem zugestimmt werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wyrwoll', is written over a light blue horizontal line.

Wyrwoll, Bürgermeister